

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 39.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Ebner & Böber, Hannover.

Hannover,

26. September 1902.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,60 M., unter Kreuzb.
2 M.; f. d. Ausl. 2 M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Insertate: die sechsgesp. Pettizelle
30 Pf., 5. Wiederb. Rabatt. And. Insertate die Pettizelle 20 Pf.

12. Jahrg.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1901.

Von den 57 Zentralverbänden, die der Generalkommission angeschlossen sind, halten in Folge der wirtschaftlichen Krise 19 einen Mitgliederrückgang gegen das Vorjahr zu verzeichnen, während 38 Organisationen einen Zuwachs aufweisen, doch ist noch ein Verlust von 2917 Mitgliedern vorhanden. Die Zahl der den Zentralorganisationen angehörenden Mitglieder betrug 677 510, in Lokalvereinen waren 9360, insgesammt 686 870. Außerdem haben die Girsch-Dunder'schen Gewerkschaften 96 765 Mitglieder angegeben, die christlichen Gewerkschaften (nach Angaben aus dem Vorjahre) 159 770, ferner werden die Mitglieder der unabhängigen Vereine, welche keiner der vorbenannten Richtungen angehören, auf 49 651 geschätzt.

In Nachfolgendem sind nur die Zentralorganisationen der freien Gewerkschaften in Betracht gezogen. In diesen vertheilt sich die Mitgliederzahl auf die einzelnen Organisationen wie folgt:

Metallarbeiter 102 905, Maurer 80 869, Holzarbeiter 70 251, Bergarbeiter 38 042, Fabrikarbeiter 51 857, Buchdrucker 30 974, Textilarbeiter 28 836, Zimmerer 24 151, Schuhmacher 19 585, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 18 274, Tabakarbeiter 17 737, Bauarbeiter 17 500, Schneider 16 769, Gasenarbeiter 13 719, Brauereiarbeiter 12 121, Maler 11 894, Buchbinder 9971, Steinarbeiter 9000, Porzellanarbeiter 8702, Töpfer 7584, Glasarbeiter 7531, Lithographen und Steindrucker 6530, Schmiede 6392, Böttcher 6238, Maschinisten und Feizer 6000, Gemeindebetriebsarbeiter 5176, Lederarbeiter 4830, Bäcker 4651, Steinseher 4644, Bildhauer 4412, Tapezierer 4411, Sattler 4241, Handschuhmacher 3170, Werftarbeiter 3668, Kupferschmiede 3525, Seeleute 2996, Dachdecker 2961, Gutmacher 2810, Glaser 2595, Schiffszimmerer 2033, Gastwirthsgehilfen 1950, Stukkateure 1933, Müller 1838, Buchdruckereihilfsarbeiter 1815, Vergolder 1501, Fleischer 1464, Graveure 1380, Zigarrenfortirer 1054, Handlungsgehilfen 900, Kürschner 850, Konditoren 814, Lagerhalter 625, Barbieren 515, Formstecher 355, Gärtner 323, Bureau-Angestellte 322 und Masseure 316.

Der Prozentsatz der organisirten Arbeiter zu den im Beruf Thätigen ist in einigen Branchen ein sehr hoher. Die Berechnung kann zwar auf Genauigkeit keinen Anspruch erheben, da die Berufszählung von 1885 zu Hilfe genommen werden mußte und die Berufsgliederung nicht immer mit den Gewerkschaften übereinstimmt, dennoch giebt die Berechnung einen ungefähren Anhalt.

Es kommen für die gewerkschaftlichen Zentralverbände 4 977 765 Berufsangehörige (darunter 901 383 weibliche), die sich den einzelnen Organisationen zutheilen lassen, und 38 528 Berufsangehörige in Frage, die nicht spezialisiert in der Gewerbestatistik ausgewiesen sind, insgesammt also 5 016 293. Von diesen waren im Jahre 1901 16,04 Proz. männliche und 2,63 Proz. weibliche, zusammen 13,51 Proz. in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden. Bei der Berechnung sind in der Berufstatistik die unter 18 Jahre und über 60 Jahre alten Personen ausgeschlossen, als für die Organisation weniger in Betracht kommend. Die einzelnen Organisationen hatten von den Berufsangehörigen als Mitglieder herangezogen in Prozenten:

Bildhauer 73,53; Buchdrucker und Buchdruckereihilfsarbeiter 72,06; Kupferschmiede 54,24; Handschuhmacher 51,50 (nach Angabe des Vorstandes 81,4); Steinseher 45,34; Glaser 41,47; Gasenarbeiter 39,09; Lithographen und Steindrucker 36,0; Schiffszimmerer und Werftarbeiter 35,70; Tapezierer 35,44; Maurer 34,08; Töpfer 32,05; Gemeindebetriebsarbeiter 29,70; Brauereiarbeiter 28,64; Böttcher 28,52; Porzellanarbeiter 27,91; Vergolder 26,52; Stukkateure 25,42; Formstecher, Graveure und Ziseleure 25,16; Buchbinder 24,36; Zimmerer 23,71; Holzarbeiter 22,51; Gutmacher 21,69; Dachdecker 21,22; Glasarbeiter 21,09; Metallarbeiter 19,25; Maler 18,83; Schuhmacher 18,11; Tabakarbeiter und Zigarrenfortirer 17,98; Sattler 16,34; Maschinisten und Feizer 15,10; Seeleute 14,43; Lederarbeiter 14,12; Kürschner 13,28; Bergarbeiter 10,15; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 10,15; Steinarbeiter 9,25; Schneider 9,16; Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter 9,01; Konditoren 8,14; Schmiede 7,92; Bäcker 6,26; Bauarbeiter 5,34; Textilarbeiter 4,82; Müller 4,0; Barbieren 3,27;

Fleischer 2,60; Gärtner 0,58; Handlungsgehilfen und Lagerhalter 0,53; Gastwirthsgehilfen 0,51.

Seit dem Jahre 1895 umfaßten die sämtlichen Organisationen Berufsangehörige in Prozent: 1895: 5,15, 1896: 6,53, 1897: 8,19, 1898: 9,84, 1899: 11,57, 1900: 13,56, 1901: 13,51.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug im Jahre 1901 bei den Brauereiarbeitern 10, Buchbindern 2838, Buchdruckereihilfsarbeitern 958, Bureauangestellten 2, Fabrikarbeitern 3509, Glasarbeitern 60, Transportarbeitern 58, Handlungsgehilfen 334, Lagerhaltern 11, Handschuhmachern 89, Holzarbeitern 662, Gutmachern 149, Konditoren 7, Masseuren 88, Metallarbeitern 2460, Porzellanarbeitern 364, Sattlern 60, Schneidern 636, Schuhmachern 1773, Tabakarbeitern 5463, Zigarrenfortirern 50, Tapezierern 84, Textilarbeitern 4018, Vergoldern 38. Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder 23 699, mehr gegen das Vorjahr 855.

Die Gesamtausgabe der Verbände in den 11 Jahren, auf welche sich die Statistik der Generalkommission erstreckt, betrug 51 152 057 M., die Gesamtausgabe 45 383 350 M. In den einzelnen Jahren vereinmahlten:

Jahr	Organisationen	M.
1891	49	1 116 588
1892	46	2 031 922
1893	44	2 246 366
1894	41	2 685 564
1895	47	3 036 803
1896	49	3 616 444
1897	51	4 083 696
1898	57	5 508 667
1899	55	7 687 154
1900	58	9 454 075
1901	56	9 684 778
Summa	511	51 152 057

Jahr	Organisationen	M.
1891	47	1 606 534
1892	50	1 786 271
1893	44	2 036 025
1894	44	2 135 606
1895	48	2 488 015
1896	50	3 323 713
1897	52	3 542 807
1898	57	4 279 726
1899	55	6 450 876
1900	58	8 088 021
1901	56	9 645 756
Summa	453	45 383 350

Daß nach Abzug dieser Ausgabe von der Einnahme der am Schlusse des Jahres 1901 vorhandene Kassenbestand von 8 798 332 M. sich nicht ergibt, kommt daher, daß in den einzelnen Jahren die Ausgaben nicht bei allen Verbänden völlig genau waren. Die spezialisierte Fragestellung für die Statistik ist erst in den letzten Jahren eingeführt, deswegen sind auch die Antworten in den ersten Jahren nicht so präzise ausgefallen. Ferner sind mehrfach von einzelnen Vorständen in den ersten Jahren wohl die Ausgaben, nicht aber die Einnahmen angegeben worden.

Von den Ausgaben in diesen 11 Jahren entfallen: für Rechtsschutz 366 680 M., für Gemahregeltenunterstützung 793 956 M., für Reiseunterstützung 3 772 600 M., für Arbeitslosenunterstützung 3 901 838 M., für Krankenunterstützung 4 641 855 M., für Invalidenunterstützung 563 589 M., für Beihilfe in Noth- und Sterbefällen 879 643 M.; zusammen für Unterstützungen 14 920 161 M. Die Ausgaben für Verbandsorgane betrugen in diesem Zeitraume 4 692 552 M., für Streiks 11 116 429 M.

Die Gesamteinnahme der Gewerkschaften im Jahre 1901 betrug 9 722 720 M., die Ausgabe 8 967 168 M. An Kassenbestand verblieben am Schlusse des Jahres 8 Millionen 798 332 M., wovon 6 Millionen 774 504 M. in den Hauptklassen der Verbände. Die Einnahme überstieg die des Vorjahres um 268 645 M., die Ausgabe aber war um 879 147 M. höher als im Jahre 1900. Nicht mit eingerechnet in den Gesamteinnahmen sind die in den Lokalverbänden der Gewerkschaften vereinmahlten Gelder, die noch bedeutende Summen ausmachen dürften.

Es vereinmahlten im Jahre 1901 pro Kopf der Mitglieder:

Buchdrucker 55,10 M., Bildhauer 29,07, Stukkateure 26,83, Handschuhmacher 22,74, Glaser 22,54, Zigarrenfortirer 21,15, Porzellanarbeiter 21,08, Kupferschmiede 20,51, Gutmacher 20,40, Gastwirthsgehilfen 19,20, Lithographen und Steindrucker 19,01, Formstecher 17,90, Buchbinder 16,94, Konditoren 16,87, Maler 15,64, Maurer 15,44, Glasarbeiter 14,63, Tabakarbeiter 14,56, Seeleute, 14,47, Steinarbeiter 14,39, Handlungsgehilfen 14,06, Graveure und Zise-

leure 13,32, Töpfer 13,02, Kürschner 13,01, Brauereiarbeiter 12,88, Metallarbeiter 12,72, Vergolder 12,11, Lagerhalter 11,98, Zimmerer 11,92, Holzarbeiter 11,83, Schmiede 11,75, Bäcker 11,63, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 11,38, Bauarbeiter 11,13, Textilarbeiter 11,12, Tapezierer 9,98, Sattler 9,86, Schuhmacher 9,76, Bergarbeiter 9,70, Schneider 9,52, Schiffszimmerer 9,38, Werftarbeiter 9,22, Steinseher 9,02, Gasenarbeiter 8,98, Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter 8,90, Müller 8,80, Gärtner 8,30, Böttcher 7,56, Buchdruckereihilfsarbeiter 7,23, Gemeindebetriebsarbeiter 7,03, Maschinisten und Feizer 5,72, Dachdecker 5,71, Bureauangestellte 5,70, Fleischer 5,52, Masseure 4,62.

Wie sich die Gesamtausgabe der Verbände im Jahre 1901 von 8 967 168 M. auf die einzelnen Unterstützungs- oder Verwaltungszweige vertheilt, zeigt die nachfolgende Aufstellung.

Verbandsorgan	in 56 Organisationen	M.
Aktion	56	782 787
Streiks im Beruf	47	324 755
Streiks in anderen Berufen	47	1 823 389
Rechtsschutz	47	55 403
Gemahregelten-Unterstützung	39	89 705
Reiseunterstützung	28	198 173
Arbeitslosen-Unterstützung	38	607 127
Krankenunterstützung	15	1 238 197
Invaliden-Unterstützung	4	772 587
Sonstige Unterstützung	40	130 241
Stellenvermittlung	10	194 668
Bibliotheken	12	5 502
Sonstige Zwecke	45	6 865
Konferenzen und Generalsammlungen	35	382 778
Beitrag an die Generalkommission	49	130 740
Projektkosten	15	73 770
Gehälter	54	4 909
Verwaltungsmaterial	52	218 994
		218 186

Eine alle vorhergehenden Jahre weit übersteigende Erhöhung ist bei der Ausgabe für Gemahregeltenunterstützung mit 1 981 73 M. gegen 970 92 M., Reiseunterstützung mit 607 127 M., gegen 461 028 M., Arbeitslosenunterstützung mit 1 238 197 M. gegen 501 078 M. im Jahre 1901 zu verzeichnen.

Im Jahre 1901 war die Ausgabe für diese drei Unterstützungszweige um 994 299 M. höher als im Jahre 1900.

Es zeigt sich an diesen Zahlen, welche Opfer die wirtschaftliche Krise den gewerkschaftlich organisirten Arbeitern, die ihre arbeitslosen Kollegen unterstützen, auferlegt. Die Steigerung ist in den einzelnen Organisationen eine ganz ungeheuerliche, wie sich aus der Berechnung der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder ergibt.

Ausgabe für Arbeitslosen-Unterstützung pro Kopf der Mitglieder:

	1897	1898	1899	1900	1901
	M.	M.	M.	M.	M.
1 Bildhauer	10,04	9,98	8,97	10,21	19,72
2 Brauereiarbeiter	0,49	0,94	*1,25	*1,06	*2,02
3 Buchbinder	*2,28	*2,24	*1,79	*1,76	*3,79
4 Buchdrucker	5,81	5,89	6,04	9,26	16,59
5 Buchdruckereihilfsarbeiter	—	—	0,23	0,64	1,47
6 Formstecher	—	—	—	—	1,97
7 Glasarbeiter	1,10	1,13	1,45	0,67	2,03
8 Glaser	0,60	0,39	0,74	1,18	2,63
9 Graveure	0,63	1,31	0,74	1,09	3,05
10 Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	—	0,28	0,32	0,27	0,63
11 Handlungsgehilfen	—	—	—	0,06	0,30
12 Handschuhmacher	1,72	2,48	2,20	3,71	20,60
13 Gutmacher	7,07	5,29	5,65	4,48	4,99
14 Konditoren	0,54	1,19	1,86	2,23	4,40
15 Kupferschmiede	1,83	2,72	2,44	3,37	7,04
16 Lederarbeiter	0,28	0,31	1,15	1,31	—
17 Lithographen u. Steindrucker	—	—	1,85	2,82	4,01
18 Metallarbeiter	—	—	—	0,50	3,03
19 Porzellanarbeiter	*3,87	*3,77	*2,64	*4,91	*6,83
20 Schmiede	—	—	0,24	0,90	2,20
21 Zigarrenfortirer	3,91	4,59	4,26	5,55	10,75

* Und Reiseunterstützung. † Ausgabe nur für 3 Quartale ausgegeben.

Trotzdem die Unkosten der Streiks in den letzten Jahren überwiegend aus den Kassen der Verbände gedeckt sind, überwiegen die Ausgaben für Belehrung und Wohlfahrtseinrichtungen diejenigen für die Streiks ganz wesentlich.

An Kassenbestand verblieb pro Kopf der Mitglieder den einzelnen Organisationen:

durchaus nicht mehr, so daß es recht sonderbar anmutet, daß diese Fabrikordnung noch nicht durch eine neue, zeitgemäße ersetzt worden ist und Herr Christen vor Gericht, als es sich um die ungefehlte Entlassung eines Arbeiters handelte, den — „Muth“ fand, sich auf diese Fabrikordnung zu berufen. Während nun die „Brauereiorordnung“ soviel Ordnungsbestimmungen für die Arbeiter enthält, scheint es bei Herrn Christen mit der Ordnung nicht immer zum Besten anzukommen. Nach Art. 2 der Brauereiorordnung muß jeder Arbeitnehmer sofort nach dem Eintritt die polizeilich vorgeschriebenen Legitimationspapiere abgeben, doch als der entlassene Arbeiter S. seine Papiere zurückverlangte, waren sie un auffindbar. Wo diese Papiere geblieben sind, hat Herr Christen bis heute noch nicht angeben können. — Die Bestimmungen über Arbeitszeit und Lohnbezahlung sind durchaus vortrefflich. Die Brauereiorordnung spricht von einer Maximalarbeitszeit von 11 Stunden, während die Arbeitszeit tatsächlich 10 Stunden beträgt, wie dies auch die Arbeitsordnung des Brauereibergwerksverbandes von 1896 vorschreibt, die ja auch für Herrn Christen maßgebend ist. Betreffend Lohn und Lohnbezahlung sagt der Art. 5: „Der Lohn richtet sich ganz nach den Leistungen des Arbeiters und besteht je nach Ueberleistung entweder ganz in Waar oder zu einem bestimmten Theile in Waar, in freiem Logis und freier Verköstigung. Die Ausbezahlung findet regelmäßig am letzten Tage eines Monats, resp. am ersten des darauf folgenden Monats, oder bei erfolgter Kündigung am Tage der Entlassung statt.“ Das Fabrikgesetz schreibt bekanntlich vor, daß die Arbeiter spätestens alle 2 Wochen (durch gegenseitige Verständigung kann auch monatliche Ausbezahlung festgesetzt werden) in Waar ausbezahlt werden müssen. Herr Christen nimmt sich aber in der „Brauereiorordnung“ das Recht heraus, nur zu einem bestimmten Theile in Waar zu bezahlen. Wir finden es recht sonderbar, daß eine solche unserer Grundsätze dem klaren Wortlaut des Fabrikgesetzes widersprechende Bestimmung vom feinerzeitigen Regierungsrath hat genehmigt werden können. Es hat kein Fabrikbesitzer das Recht, den Arbeitern den Betrag für Kost und Logis vom Lohne abzuziehen. Wenn hier und da noch der Mobus besteht, daß Brauereiarbeiter in der Brauerei selber oder in einer zur Brauerei gehörigen Wirtschaft oder bei einem Brauemeister oder Obergewerken Kost und Logis nehmen, so haben sie an ihren Kost- und Logisgeber diesen Betrag nach erfolgter Lohnzahlung zu entrichten, aber nicht hat ihn der Geschäftsinhaber vom Lohn in Abzug zu bringen. Uebrigens sagt ja auch die Arbeitsordnung des Brauereibergwerksverbandes, daß es den Arbeitern freigestellt sei, Kost und Logis nach eigenem Ermessen zu nehmen. Diese Arbeitsordnung besagt auch, daß die Lohnzahlung alle 14 Tage erfolgen soll, also nicht monatlich, wie es in der Brauereiorordnung des Herrn Christen heißt. Ferner enthält die Arbeitsordnung Bestimmungen über Minimaalohn, Bezahlung der Ueberzeit- und Nachtarbeit und des Sonntagslohn, über den Hausstrahl u. s. w., worüber die „Brauereiorordnung“ nichts enthält. Die Brauereiorordnung spricht auch davon, daß jeder Arbeiter die Verpflichtung hat, das Interesse des Geschäfts überall zu wahren. Das heißt, daß die Arbeiter auch außerhalb des Geschäftes z. B. die Verpflichtung haben, für Abnehmer des Bieres zu sorgen. Das zu verlangen hat Herr Christen kein Recht, das ist Sache der Betriebsleitung und der Geschäftsfreunden, und diese werden darin um so mehr Erfolg haben, je besser die Arbeitsverhältnisse in der Brauerei sind und je höher die Leistung mit den Arbeitern und ihrer Organisation zu verfahren weiß. Erwähnt sei noch, daß diese „Brauereiorordnung“ „namens der Arbeiter“ von dem damaligen Braumeister unterschrieben worden ist. Alles dieses beweist, daß diese „Brauereiorordnung“ revisionsbedürftig ist. Sie widerspricht den bestehenden thatsächlichen Verhältnissen und der Arbeitsordnung des Brauereibergwerksverbandes und zeigt auch einen Mangel an Uebereinstimmung mit dem Fabrikgesetz. Herr Christen möchte freilich gern die „gute alte Zeit“ zurückwünschen, in welcher die „Brauereiorordnung“ erlassen wurde. Damals gab es noch keine Brauereiarbeiter-Organisation in der Schweiz und die Brauereiarbeiter hatten in Folge dessen miserable Arbeitsverhältnisse und durften sich nicht rühren, um bessere Verhältnisse zu erlangen. Mit der Organisation der Brauereiarbeiter in der Mitte der neunziger Jahre ist es aber anders geworden; die Organisation hat den Arbeitern geregelte Arbeitsverhältnisse geschaffen und sorgt dafür, daß diese eingehalten werden, und renitenten Unternehmern zum Bewußtsein gebracht wird, daß sie sich über die Erzeugnisse der Organisation nicht hinwegsetzen können — trotz veralteter Fabrikordnungen. Will Herr Christen die „Brauereiorordnung“ revidiren, resp. eine neue herausgeben, so muß er, bevor der Regierungsrath seine Genehmigung giebt, den Arbeitern Gelegenheit geben, sich darüber auszusprechen, und die Arbeiter werden sich wohl hüten, dieses Mal wiederum den Braumeister in ihrem Namen sprechen zu lassen. Denn die Arbeiter sind anders geworden im Laufe von 12 Jahren; sie sind selbstbewußter und charakterfester geworden und wissen ihre Rechte wahrzunehmen. Über auch die Braumeister haben sich geändert; wenn der frühere Braumeister Haldemann noch ein gerecht und billig denkender Mann war, der auch auf das Wohl der Arbeiter bedacht war, beweist Herr Braumeister Meier tagtäglich, daß er der Gegenpart seines Vorgängers ist.

Basel. Die Versammlung vom 14. September war gut besucht. Ein Kollege ließ sich umschreiben. Die Brauerei Weihenburg in Ruppstadt zu unterscheidende Arbeitsordnung für die daselbst beschäftigten Brauer wurde nach einer kleinen Uebänderung, welche sich auf den Einstellungsmodus bezog, gutgeheißen, und wird der Brauerei demnächst aufgestellt werden. Zwecks Einföhrung einer neuen Arbeitsordnung in der Dielesfelder Brauerei wurde eine Kommission gewählt. Dieselbe wurde beauftragt, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Arbeitsordnung zur Anerkennung gelangt und nöthigenfalls die Hilfe des Hauptverbandes in Anspruch zu nehmen. Der Schriftführer ward verpflichtet, jeden Versammlungsbericht in die Zeitung zu bringen. Es wurde beschlossen, am Sonntagabend, den 18. Oktober, ein Referenten-Abchiedsfratzen zu feiern. Alsdann wurden noch einige Sammellisten aufgelegt.

Basel. Die Versammlung vom 13. September war trotz des Sonntags leider schwach besucht. Ueber die Aufgaben der Gewerkschaften sprach Abg. Neus. Er legte eingehend dar, wie heute sich Alles organisirt, wie gleich und gleich auf allen Gebieten zusammengetreten und führte dann aus, wie die Organisation der in gleichen Berufe Thätigen ganz selbstverständlich die Grundlage aller Organisation überhaupt sei. Denn die wirtschaftliche Existenz sei für Jeden das Hauptfache. Es sei daher nahezu unbegreiflich, daß so viele die Nothwendigkeit der Berufsorganisation noch nicht begriffen. Man sehe doch die Kapitalisten! Die organisirten sich auch. Die Arbeiter hätten es aber tausendmal nöthiger. Redner ging dann auf die einzelnen Aufgaben der Berufsorganisation ein, legte dar, wie in derselben auch das Ehrgefühl, nicht ein hoher Berufsdünkel, aber das Gefühl, sowohl Rechte als auch Pflichten zu haben, gepflegt werden müsse. Jeder müsse an seinem Posten seine Pflicht thun. Das habe auch die Gewerkschaft zu fördern, wie das ja auch geschehe. Des Weiteren trat Redner für strengste Neutralität der Gewerkschaften ein, jede Organisation müsse sich streng im Rahmen ihrer Zwecke halten. Von der Sozialdemokratie dürfe in der Gewerkschaft nur so weit die Rede sein, als sie angeführt werden könne als eine Partei, die die Gewerkschaftspolitik zu fördern immer bereit wäre. Referent kam auch auf die Aufgaben der Gewerks-

chaften in der Zukunft zu sprechen, legte seine Ansicht über das wahrscheinlichste System der Feststellung der Arbeitsverhältnisse und Löhne dar und gab darzu sein ganzes Referat Anlass zu einer sehr eingehenden, aber leidenschaftlichen, weitläufigen Debatte, an der sich mehrere Mitglieder beteiligten. Die Frage, wie müssen die einzelnen Arbeiter bezahlt werden, wurde erörtert und meinten viele Mitglieder, daß die ungleiche Bezahlung der Arbeitsleistung und einer Vergütung der Arbeitslosigkeit zur Folge hätte. Die Aufmerksamkeit der Mitglieder bewies den Werth des Vortrages und wird in künftigen Vorträgen Manchem über verschiedene Sachen Aufklärung gegeben werden. Den Schluß bildete eine Erörterung des Verlaufes des Quartales.

Dortmund. Die Versammlung vom 7. September war ziemlich gut besucht. Zu Ehren des verstorbenen Kollegen Orgen erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen. In dem letzten Versammlungsbericht wurde berichtend mitgeteilt, daß es in Bezug auf die Vertreter der Ortskrankenkasse heißen soll: Von 293 Stimmberechtigten hatten 80 ihre Stimme nicht abgegeben; hoffentlich wird es dieses Mal geschehen. Nach Erstattung der Rechnung wurde der Kassirer einstimmig entlassen und bemerkt der Vorsitzende, daß etwaige Ansprüche an die Kassakasse vor Ablauf des Quartals einzureichen sind. Unter Punkt „Arbeitsnachweis“ wurde bemerkt, daß unser Gesuch von Seiten des Schugverbandes wiederum abgelehnt; beschlossen wurde einstimmig, wegen der Angelegenheit eine öffentliche Volksversammlung einzuberufen und den Hauptvorsitz davon in Kenntnis zu setzen. — Als Gaubeisitzer wurden die Kollegen Berg und Müller gewählt. Dann kam die Entlassung des Kollegen F. zur Sprache, welcher nach dem Vorstellungswerden wieder auf seinen Posten kam. Weiter, bezüglich der Entlassung des Kollegen B. in der Brauerei Wallrade wurde beschlossen, weitere Schritte einzuleiten. Die Versammlungsanzeigen für die Dortmund-Kollegen sollen im Vereinslokal mitgenommen werden, um Porto zu sparen.

Dresden. In einer öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung vom 18. September hielt H. Starke einen ausführlichen Vortrag über Arbeiterversicherungs-Gesetze, den Anwesenden die wichtigsten Bestimmungen erläuternd, die er den thatsächlichen Verhältnissen gegenüberstellte, und schloß mit der Ermahnung, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen, um den angeführten Uebelständen erfolgreich entgegenarbeiten zu können. Zu bedauern ist nur der schlechte Besuch der Versammlung bei einem für die Arbeiter so werthvollen Vortrag, und der Mangel an Aufmerksamkeit der Anwesenden. Nach erfolgter Diskussion, in der auch eine gegenseitige Ansicht über verschiedene Punkte zum Vortrag kam, jedoch vom Referenten wiederholt wurde, und an der sich auch Kollege Kippel beteiligte, wurde wegen vorgerückter Zeit Gemeinshaftliches fallen gelassen und zum Schluß die Anwesenden aufgefordert, auf die Arbeiterpresse zu abonniren, welche allein die Interessen der Arbeiter vertritt.

Düsseldorf. Die Versammlung vom 6. September im Gewerkschaftshaus war gut besucht und ließen sich mehrere Kollegen aufnehmen. Kollege Busch erstattete Bericht über die nochmals gepflogene Verhandlung mit der Brauerei Krummenweg, welche wiederum resultatlos verlief. Hoffentlich werden die unsererseits eingeleiteten Schritte bald von Erfolg gekrönt sein. Die betreffende Geschäftsleitung wird einsehen lernen, daß man mit organisirten Arbeitern nicht so umspringen darf und ihr nutzloses Sträuben, unser Recht anzuerkennen, aufgeben. Wie es scheint, hat diese „saubere“ Handlungsweise Nachhiner gefunden. So entließ die Union-Brauerei — das alte Schmergenkind von Düsseldorf — ihren Kellermeister, wegen Arbeitsmangel, wie sich der Herr Braumeister ausdrückt. Kappler, so heißt dieser Braumeister, hatte von Anfang seiner ruhmreichen Thätigkeit in Düsseldorf gezeigt, daß ihm die Organisation ein Dorn im Auge ist. Jedoch durch energisches Eingreifen der hiesigen Arbeiterhaft wurde ihm das Handwerk bald gelegt. Jetzt, wo er das schöne Düsseldorf verlassen muß, will er noch einmal seiner Zorn an Allen, was sich organisiert nennt, ausüben. Um auch zugleich dem neuen Braumeister einen Schabernack zu spielen, will Herr Kappler noch 5 Mann austreten, damit demselben der Anfang recht schwer fällt. Wir rathen ihm aber, sich dieses recht reißig zu überlegen, denn es könnte ihn sehr schlecht bekommen. Zu gleicher Zeit wurde in der Brauerei Neuhaus u. Herms, wo der manchem Kollegen wohlbekannte Oberbursche Krino sehr ehrbar (?) seines Amtes waltete, ein organisirter Bierführer von demselben entlassen. Auch ihm wird mal das Schicksal ereisen, wenn er seine organisationsfeindlichen Bestrebungen nicht aufgibt. Vielleicht fällt ihm dann das Lied ein: „O alte Oberbismarcksherrlichkeit, wohin bist du geschwunden!“ — Betreffs der Entlassung des Kollegen Franzen beauftragte die letzte Kartellkommission die Streitkommission, die Angelegenheit zu untersuchen. Diese war am 17. September vorkommend und erklärte der Herr Direktor: Franzen sei ein guter Arbeiter, doch sei er ein „Störenfried“ und würde er ihn unter keinen Umständen wieder einstellen. In der „Volkszeitung“ wird die Arbeiterhaft aufgefordert, die Konsequenzen aus diesem Verhalten des Direktors zu ziehen.

Frankfurt (Oder). Die am 10. September stattgefundene Generalversammlung der Ortsgruppe Frankfurt der Alpenländischen Brauergewerkschaft besaß sich unter Anderem mit der Berlegung der Zentrale. Nach Erstattung und Annahme des Kassiberichts berichtete der Obmann über die Thätigkeit der Ortsgruppe. Er sowie verschiedene andere Kollegen führten Beschwerte über das Verhalten der Brauerei Grünhölz und dessen Braumeister und wurde die Bezirksorganisation beauftragt, mit der Direktion Rücksprache zu nehmen, damit die Uebelstände abgesehafft werden. Alsdann brachte Frieperthinger, Graz, zum Vorschein, daß sich die Organisation der Alpenländer auflöse, um eine Reichsorganisation zu gründen. Er verwies auf die kräftige Unternehmungsorganisation, die sich auf mehrere Länder erstreckt und da sei es unmöglich, daß eine kleine Landesorganisation Widerstand leisten kann. Redner verweist auf die letzten Vorkommnisse in Graz; nur eine einheitliche Organisation und Männer, die im Fach eingeweiht sind, sind im Stande, einer derartigen Organisation entgegenzutreten. Wenn auch die Beiträge höher werden, so wird auf der anderen Seite auch wieder mehr geboten. Redner verteidigte sich dann noch über die verschiedenen Vortheile einer Reichsorganisation. Kollege Greiner sprach ebenfalls für die Reichsorganisation, nur erklärte er sich nicht einverstanden mit höheren Beiträgen. Nachdem noch mehrere Redner zu der Frage gesprochen, wurde der Vorschlag Frieperthingers zum Antrag erhoben und einstimmig angenommen. (Bravo! D. M.) Zum Punkt „Allgemeines“ wurde Beschwerte geführt über zwei in „Arbeiterwille“ enthaltene Artikel, welche die Organisation sehr schädigten. Weiter wurde Beschwerte geführt über die Zusendung der Fachzeitungen.

Hannover. In der Versammlung vom 10. September wurden zwei Kollegen aufgenommen. Ein Vortrag des Sekretärs leitete über die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung und die Thätigkeit der Gewerkschaften wurde mit Beifall aufgenommen. Ueber die Angelegenheit Gorimoda, der sich verschiedener ungebühriger Aeußerungen über Mitglieder und den Verband schuldig gemacht, berichtete Blaufuß namens der Kommission. Von einem Ausschluß wurde abgesehen und G. auf Antrag der Kommission seitens der Versammlung eine Rüge ausgesprochen. Von der Bänderer Aktien-Brauerei wurde über den Betriebschemiker Spindler geklagt. Derselbe scheint sich die Funktionen des Braumeisters zu eignern gemacht zu haben, kommandirt überall, auch könne nach seiner Meinung die Arbeit mit weniger Leuten gemacht werden. Da die

Kollegen im berechtigten Zweifel über die Nützlichkeit dieser letzten Ansicht und die Wichtigkeit auf diesen Lebens- oder Ueberkommens sind, soll der Sache auf den Grund gegangen werden. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß zur besseren Ueberblick beim Einfahren durch den Kassirer von jetzt ab Kontrollkarten auszugeben werden.

Hannover. Am 6. September fand eine gut besuchte Versammlung statt. Die Wahl der Besichtigenden fiel auf den Kollegen Schwarzwalder, der versprach, sich die größte Mühe zu geben, um die hiesige Zählstelle wieder in die Höhe zu bringen, was auch sehr nöthwendig ist, da namentlich nur die Kollegen der kleinen Brauereien anwesend waren, von den großen, z. B. Lahrer Brauhaus, Bürgerbräu, dagegen keiner erschienen war. Diesen Kollegen möchten wir besonders ans Herz legen, sich in den Verband aufzunehmen zu lassen und auch die Versammlungen immer zu besuchen. Als Schriftführer wurde Kollege Krug gewählt. 4 Kollegen ließen sich aufnehmen und einer umschreiben, und hoffen wir, daß wir die Kollegen von Jahr und Umgegend bald alle im Verbande sehen.

Hannover. Die Versammlung vom 20. September war wieder gut besucht. Drei Kollegen ließen sich aufnehmen und einer umschreiben. Beschlossen wurde, Vereinsabzeichen anzuschaffen, auch soll ein Stiftungsfest abgehalten werden. Sodann wurden die Verhältnisse in den Brauereien kritisiert. Dieselben sind im Lahrer Brauhaus und im Bürgerbräu sehr verbesserungsbedürftig. In der Brauerei Post ist die Arbeitszeit von 5 bis 6 Uhr mit zwei Stunden Pause. In der Brauerei „Zum Hapen“ von 6 bis 7 Uhr ohne Pause, Sonntags von 6 1/2 bis oft 12 Uhr. In der Brauerei „Zahler“ von 6 bis 7 Uhr, ohne Pause. In der „Kleine Brauerei Dinglingen“ von 6 bis 6 Uhr, die sonstigen Verhältnisse schlecht, hauptsächlich mit der Bierausgabe. In der „Waldfabrik“ sehr schlechte Bezahlung. Arbeitszeit von 5 bis 7 Uhr, Sonntags von 4 bis 2 Uhr früh bis 2 und 5 Uhr Nachmittags; Nachhiner wird mit 50 Pf. bezahlt. Lohn monatlich 90 Mk. ohne Bier. In der Brauerei „Zum Schönen“ Arbeitszeit von 5 bis 7 Uhr, ohne Pause. Lohn monatlich 80 Mk. mit Kost. In der Brauerei „Der Arbeiter“ Arbeitszeit von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr mit 1 1/2 Stunden Mittags- und je 1/2 Stunde Frühstück- und Wesperrpause. Kaffee wird vom Geschäft geliefert. Lohn monatlich 80 bis 85 Mk. — Nächste Versammlung 4. Oktober.

Leipzig. Eine vom Gemeinshaftskomitee einberufene Volksversammlung beschloß sich am 14. September mit den Zuständen in den Kulmbacher Brauereien, den Wohnverhältnissen trotz der im vergangenen Jahre getroffenen Vereinbarungen mit der Zählstelle unserer Verbände und der Maßregelung organisirter Arbeiter, der Unterdrückung anderer Organisation. Das Referat hatte Kollege Stadler übernommen, der in eingehender Weise die Verhältnisse schilderte, und die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hohen Gewerkschaft der Brauereien gegenübersetzte. Durch lebhaftesten Beifall bezeugten die Versammelten ihr Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten. In der Diskussion wurde von einem Redner auf die Konsumvereine aufmerksam gemacht, die viel Bier aus Brauereien umsehen, wo die Arbeitsverhältnisse sehr ungünstig sind und organisirte Arbeiter überhaupt nicht beschäftigt werden. Weiter wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß auch Frauen und weibliche Angehörige der Arbeiter es sehr oft vermeiden könnten, ein Glas „Dunkles“ zu trinken; auch hierauf habe die Arbeiterhaft ihre Aufmerksamkeit besonders zu richten. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß nicht nur im Kulmbach, sondern auch anderswo die Verhältnisse verbesserungsbedürftig seien. Gestalt in Leipzig, speziell in der Vereinsbrauerei und der „Freiherrlich u. Sternburg'schen Brauerei“ in Büßchen wurden die organisirten Brauer grundsätzlich bei der Einstellung von Arbeitskräften nicht berücksichtigt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

1. Die heutige im „Pantheon“ stattfindende öffentliche Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Vorgehen der Bekker der Brauereien in Kulmbach gegen die in denselben beschäftigten Arbeiter, die ihre berechtigten Interessen zu vertreten suchten, und zieht aus den gegebenen Schilderungen die Folgerung, daß Kulmbacher Bier die Brauereibesitzer selbst trinken zu lassen.

2. In Erwägung, daß auch zwei hiesige Großbrauereien, die nicht zum geringsten Theile die organisierte Arbeiterhaft ihre Konsumenten nennt, nämlich die Vereins-Bierbrauerei und die Freiherrlich u. Sternburg'sche Brauerei in Büßchen, die organisierten Arbeiter in ihren Betrieben nicht getrauen, sie vielmehr systematisch fernhalten, beschloß die heute im „Pantheon“ tagende öffentliche Versammlung, diesen beiden Gesellschaften besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mit einem Hoch auf die Solidarität der Arbeiter wurde die Versammlung geschlossen.

Memmingen. Freitag, den 12. September, fand im Restaurant der Brauerei zur Stadt eine öffentliche Versammlung aller in den Brauereien beschäftigten Personen statt, in welcher der Verbandsvorsitzende Kollege Bauer über: „Arbeiterorganisationen, deren Aufgaben und ihre Gegner“, referirte. Der Referent ging in erster Linie auf die Entstehung der Organisationen ein, wies darauf hin, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung ihre Entwicklung erst Anfang der sechziger Jahre im vorigen Jahrhundert gefunden hat, dann aber durch das Sozialistengesetz, welches im Jahre 1878 geschaffen wurde, in Folge des Druckes der Staats- und Polizeibehörden wieder fast vollständig unterdrückt wurde. Erst als dieses Gesetz im Jahre 1890 aufgehoben und den deutschen Arbeitern das freie Koalitionsrecht zugesichert wurde, hoffte man, daß der Arbeiter durch den Schuß des Gesetzes in die Lage versetzt sei, ungehindert von dem Koalitionsrecht Gebrauch machen zu können. Doch auch hier ist das Sprichwort leider schon zu oft zur Wahrheit geworden: „Der Arbeiter denkt, der Arbeitgeber lenkt“, wie gerade hier in Memmingen es der Fall ist. Derselben Unternehmer, die mit einer einzigen Ausnahme von dem ihnen zustehenden Recht Gebrauch gemacht und sich organisiert haben, erdreisten sich nicht nur, wie wir ja alle wissen, den Arbeitern dieses ihnen zustehende Recht zu entziehen, sondern sie werfen dem Arbeiter rücksichtslos auf die Straße, der es dennoch wagt, von seinem Recht Gebrauch zu machen. Und nicht nur das, die Brutalität und die Nichtachtung der Gesetze seitens dieser Herren geht so weit, daß sie solche Arbeiter an Orte und wozumöglich in der ganzen Umgegend ganz unmöglich machen. Kein Arbeitgeber darf einen solchen wegen Ausübung seines Koalitionsrechtes gemahregelten Arbeiter nehmen, und ist es geschehen, so muß er wieder entlassen werden, wofür thatsächliche Beweise vorliegen. Aber nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Behörde springt ein, um den Arbeiter von dem abzubringen, was das Gesetz ihm erlaubt; denn es ist vorgekommen, daß man einen solchen Arbeiter, der sich erdreiste, seine traurigen Verhältnisse auf gefehltem Wege zu verbessern suchen, bei der Aufhebungskommision denunzirte. Auch jetzt ist wiederum ein Fall vorgekommen, wo man die Arbeiter ihrer freien Meinung beraubte, und zwar in der Engel-Brauerei. Als durch die Organisation die Verhältnisse in dieser Brauerei verbessert wurden, das Essen in der Brauerei besetzt wurde und die Arbeiter einen monatlichen Gehalt von 85—95 Mk. errungen hatten, konnten leider einige Kollegen die Frucht ihrer Ergrungenhaft nicht mehr genießen, indem sie gezwungen wurden, Memmingen zu verlassen. Arbeits-

Beitrittswillige und solche Elemente, die sich gern in die von anderen gemachten Reihen legen, traten an ihre Stellen. Nachdem aber der Brauereibesitzer z. Engel erfahren, daß noch einige organisierte Kollegen im Geschäft waren, mußten mehrere durch Unterschrift erklären, der Organisation den Rücken zu kehren, im anderen Falle daß Geschäft zu verlassen, wobei ein verheirateter Kollege lehrerlos vorlag. Der Referent kam noch auf die traurigen Arbeitsverhältnisse in Memmingen zu sprechen, verurteilte entschieden das Vorgehen einzelner Polizeibeamten und empfahl Besten, wenn sie ihren Eifer im Dienst beweißen wollten, nur Sonntags einmal die Brauereien zu kontrollieren, so die Arbeiter jeden Sonntag 6-8 Stunden arbeiten müssen, ohne nur einen einzigen freien Tag im Jahre zu erhalten. Wo bleibt hier das Auge des Gesetzes? Nachdem der Referent noch auf die einzelnen Punkte näher eingegangen, schloß er seinen 1 1/2-stündigen Vortrag mit dem Wunsche, die Brauereiarbeiter möchten nicht juristisch werden, sondern weiter agieren, bis der letzte Mann der Organisation zugeführt, dann werde und mühte es besser werden. Anhaltender Beifall bestätigte das Einverständnis der sehr gut besuchten Versammlung mit den Ausführungen. Leider wurde die sonst so schön verlaufene Versammlung durch einige auch „Kollegen“ gestört. Schon vor Beginn der Versammlung machte es sich bemerkbar, daß die Absicht vorlag, die Versammlung zu stören, denn sämtliche in der Brauerei Engel beschäftigten, vom Hausmeister bis zum letzten Burschen, welche nicht der Organisation angehören, waren erschienen und ihr Benehmen bewies, daß etwas im Spiele sei. Raun hatte das Referat begonnen, so wurden von verschiedenen der Engelbrauer Zwischenrufe gemacht, wobei sich besonders der schon viel bekannte Brauer Michael Schelle hervorthat; derselbe ist durch seine „Schlagfertigkeit“ auch schon sehr oft mit dem Herrn des Gesetzes in Konflikt gerathen. Nachdem er von verschiedenen Anwesenden zur Ruhe verwiesen, war es dem Referenten nur durch seine Taktik, und immer wieder zur Ruhe mahnend, möglich, größere Zwischenfälle zu verhindern. Raum war aber die Versammlung geschlossen, erneuerte Schelle seine Weisendigungen und warf ein Glas auf die Kollegen an nächsten Tisch, welches in tausend Scherben zerbrach, wobei die Anwesenden mehrere kleinere Verletzungen davontrugen. Ein weiterer Brauer aus der Engelbrauerei folgte dem Beispiele Schelle's und traf einen Kollegen. Diese rauschtigen Burschen aus der Engelbrauerei können sich bei der inzwischen erschienenen Polizei bedanken, daß sie nicht eine gewaltige Tracht Prügel bekommen haben, denn diese Handlungsweise rief die Entrüstung aller Kollegen hervor, sogar bei einigen ihrer Kollegen von der Engelbrauerei selbst. Possentlich wird die Polizei die weiteren Schritte veranlassen zu haben, um solchen Streitsüchtigen ihr Handwerk zu legen. So sehen die „Ordnungsstügen“ und Beschützer des Unternehmertums aus. Dieser selbe Schelle wollte auch bei einer kürzlich stattgefundenen Hochzeitfeier eines Kollegen Schlägerei anfangen, doch die Kollegen bestärkten den Ausföhrer in einer nicht gerade sanften Weise an die frische Luft, zogen ihm die Schuhe aus und bestöpselten seinen vorlauten Mund mit seinen eigenen Schuhen bedeckt, daß er für einige Tage kurirt war, und jagten ihn in Strümpfen nach Hause. Die Kollegen allerorts machen wir auf diesen gemeingefährlichen Burschen, wo er etwa auftauchen sollte, besonders aufmerksam. Herrn Brauereibesitzer Willgram aber gratulieren wir zu seinen rauschtigen Beschäftigten, jedoch sollte es uns nur leid thun, wenn er selbst an eigenen Beiden erfahren sollte, daß es doch besser ist, mit ordentlichen, organisierten Leuten zu arbeiten, die mit den gesetzlichen Mitteln der Organisation ihre Interessen wahrzunehmen suchen, als mit solchen gefährlichen Kreaturen, vor denen sich selbst jedes Lebens nicht sicher ist. Die Brauereiarbeiter Memmingens aber werden trotz allem Terrorismus der Unternehmer die Organisation hochhalten und ausbauen, und alle anständigen und rechtsdenkenden Kollegen werden sich in der Organisation zusammenfinden und werden wir auch dazu kommen, uns unser Recht zu erkämpfen.

Rundschau.

Wegen eines Puffs Zucker, den er zur Herstellung eines Crogn für einen kranken Kollegen haben wollte, geriet ein Kollege mit der Schwelster des Brauereipächters Krebs in Milderfurth in Wortwechsel, in Folge dessen er ländigte, dann aber sofort gehen mußte. Er klagte bei dem Amtsgericht Weida auf Bezahlung von 14 Tage Lohn in Höhe von 48 Mk. Der Vorsitzende des Gerichts erblickte darin, daß der Kläger den Ausdruck „Schweineerei“ bei dem Wortwechsel gebrauchte, eine große Beleidigung. Es kam ein Vergleich zu Stande, wonach sich Beklagter zur Zahlung von 15 Mk. — 20 Mk. waren vom Gericht als 14-tägiger Lohn angenommen worden — und der Hälfte der Gerichtskosten verpflichtet. Der Pächter berechnete den Lohn neben 10 Mk. in Baar für Kost und Logis etwas über 4 Mk. pro Woche. Mit 7,50 Mk. pro Woche hat er seine Brauer eingeschätzt.

Bekanntmachung.

An die Unterstützungsanzahler und Vertrauensleute für die Einzelmitglieder. Die mit dem neuen Material zur Ausgabe gebrachten Unterstützungsscheine für kranke Mitglieder, resp. deren Benutzung scheint in einzelnen Fällen Schwierigkeiten zu stiften, indem von Seiten der Herren Letztere eine Bezahlung für das Ausfüllen dieser Scheine verlangt wird. Um den Mitgliedern, sowie der Hauptklasse eventuelle Unkosten zu ersparen, sei darauf aufmerksam gemacht, daß in allen Orten, wo eine solche Bezahlung seitens der Letztere verlangt wird, man die Scheine, welche für arbeitslose, sowie für reisende Mitglieder ausgegeben sind, zur Quittierung von Kranken-Unterstützung benutzen kann. Das Wort „arbeitslos“ ist in solchen Fällen zu durchstreichen und dafür das Wort „krank“ darüber zu setzen. Auch die alten Scheine, welche früher ausgegeben sind und soweit solche an den Orten noch vorhanden sind, können weiter benutzt werden, indem man das Wort „arbeitslos“ durchstreicht und „krank“ stehen läßt, wie solches seither üblich war.

Die Hauptverwaltung.

Quittung.
Vom 15. bis zum 21. September gingen bei der Hauptkasselle folgende Beiträge ein:
Ballenstedt 4,80. Wittenberge 4,80. Lützenstein 3,80. Darmstadt 70. Jngolstadt 14,10. Würzburg 5,10. Hannover 333,16. Fürth i. W. 1,50. Landsbut 11,16. Flensburg 50. Dielitz 23,50. Heidemühle 2,40. Weimar 35,30. Gossfeld 4,80. Wittingen 3,60. Breslau II 54,95. Schwabfisch-Gründung 64. Zondern 9,60. Halle II 100. Neustadt 7,40. Gabeln 4,95. Hannover 5,10. Stuttgart 340,06.

Für Inserate ging ein: Erfurt 1. Wilhelm (Ruhe) 1. Düsseldorf 2. Weimar 2,40. Bernburg 30,60. Kassel 9,60. Berlin 2,30. Dresden 1,80. Bochum 3,40. Hannover 13,20. Braunschweig 1,50.

Für Abonnements ging ein: Brauerfachverein Bern 24. Königl. Polizeikasse Hannover 12. Für Protokolle ging ein: Böblingen 4,50.

Die Einsender von Geldern oder Wertmarken werden um Zerklümmern zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingefandene Betrag mit dem oben quittierten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassierer um Aufklärung bzw. Nichtigstellung wenden.

Verbandsnachrichten.

Den Zahlstellenverwaltungen zur Erinnerung, daß der Monat September die 13. Woche des Vierteljahres in sich schließt, und demnach für September 5 Wochenbeiträge, also 1,50 Mark, zu zahlen sind. Alle nummerierten Felder müssen bei Gebrauch von Wochenmarken besetzt werden; die Rubriken in den Quittungsbüchern sind ja dementsprechend nummeriert, im Vierteljahr 13, im ganzen Jahr 52 Wochen, so daß ein Zeitraum ausgeschloffen sein dürfte. Wo Monatsmarken & 1,20 Mark im Gebrauch sind, ist für die Monate mit fünf nummerierten Feldern, also September, Dezember, März und Juni, neben der Monatsmarke eine Wochenmarke in den Feldern 39, 52, 13 und 26 zu kleben. Für den September ist in einzelnen Fällen nur eine Monatsmarke besetzt worden, wie uns zur Kenntnis gekommen ist, hier muß also die fünfte Woche nach bezahlt werden. Kassierer und Vertrauensleute wollen darauf achten, und auch im Interesse der Mitglieder liegt es, das Beitragsbuch in Ordnung zu halten, im anderen Falle könnten diese selbst event. die Geschädigten sein.

Mitglieder, welche noch nicht im Besitz der neuen Statuten sind, wollen sich an ihre Zahlstelle, Einzelmitglieder an den Hauptvorstand wenden. Eine Anzahl Protokolle vom letzten Verbandstage sind uns noch zur Verfügung gestellt worden, im Fall noch welche gebraucht werden.

Die Hauptverwaltung.

* Alle den Verband und Rechtssichung betreffenden Angelegenheiten sind zu richten an den Vorsitzenden G. Bauer, Gelder an den Kassierer S. Kagerl, Hannover, Burgstraße 9.

Vorsünder des Verbandsauschusses ist Wilhelm Richter, Berlin, Kreuzbergstraße 9, Stf. 1; Vorsitzender der Preiskommission G. Wausfuß, Hannover, Pappestraße 10a, II.

* Das Mitgliedsbuch Serie II Nr. 284, auf den Namen Joh. Dyrca als ausgefertigt, ist verloren gegangen. Sollte dieses Mitgliedsbuch in irgend einem Orte vorgefunden werden, so ersuchen wir, dasselbe anzuhalten und an uns einzufahren. Ihr obiges Mitgliedsbuch ist ein Duplikat auf Serie II Nr. 307 ausgestellt, und nur dieses hat Gültigkeit.

Der Hauptvorstand.

* Augsburg. Die Wohnung des Unterstützungsanzahlers, Koll. J. Rathgeber, ist jetzt Obere Maximilianstraße A 32, I. Unterstüßung wird ausgegahlt Wochentags von 11 1/2—12 1/2 Uhr und Sonntags von 1—2 Uhr Mittags.

* Dortmund. Wegen Abreise des Vorsitzenden sind vorläufig alle die Zahlstelle betreffenden Angelegenheiten an Koll. Brülling, I. Kampstraße 93, zu richten.

* Dresden II. Die Adresse des Kassiers und Unterstützungsanzahlers Aug. Richter ist vom 28. September ab: Wilsdrufferstr. 20b, III.

* Lahe. Die Adresse des Vorsitzenden J. Schwarzwälder ist Dinglingen bei Lahe, Hauptstraße 4.

* Die Zahlstelle W. Glabach zahlt bis auf Weiteres keine Unterstützung an Durchreisende aus.

Briefkasten.

W., Halberstadt. Eure Versammlungsberichte werden nicht mehr gekürzt als die von anderen Zahlstellen, und da ist meistens recht viel zu kürzen, weil oft die Hälfte und mehr ganz überflüssig, Niemand interessierend und Niemand nützend ist, manchmal Manches aber für den Redakteur sehr gefährlich werden könnte. Nicht aus reiner „Streichmuth“ geschieht die Kürzung, sondern um nur das zu bringen, was auch werth zu lesen ist, und in einer Form, daß das Überflüssige möglichst herauskommt und die Geschäfte in der Versammlung doch dargefellt werden. Wenn wir der Schreibmuth einer großen Zahl Schriftführer in der angegebenen Richtung die Fägel schießen lassen wollten, dann würde die Zeitung für Versammlungsberichte allein nicht zureichen, und das würde den Mitgliedern wahrhaftig auch nicht gefallen, zumal dieses obendrein noch mit erheblichen Geldkosten aus Verbandsmitteln verknüpft wäre. Also immer nur in kurzer, knapper Form über das Nothwendige berichten, das möchten sich alle „diejenigen“ Schriftführer zu Gemüthe fügen. Man nehme sich ein Beispiel an den Berichten in der Zeitung, nicht daß man umgekehrt verlangt, der Redakteur solle sich nach den Schriftführern richten. Schreibe man nichts Unnütziges hin, dann braucht nichts gekürzt zu werden, dabei ist doppelte Arbeit erspart. So läßt die Absicht der Halberstädter Zahlstelle in diesem Falle ist, das Zusammengehörigkeitsgefühl mit den Planenburger Kollegen durch Abhalten der Monatsversammlung in Planenburg zu stärken, so wird dieses ja durch die Thatsache an sich erreicht; daß die Absicht dieser Handlung noch extra in dem Bericht aufzuführen nothwendig sein sollte, können wir wirklich nicht erkennen, und darum kann es sich doch höchstens handeln.

M. R., Berlin. Habe die Broschüre: „Der Mensch in der kommenden Gesellschaft“ auch nur als eingegangenen bezeichnet, ohne sie gelesen zu haben, weil ich auch keine Zeit dazu habe, und sollte es mir leid thun, wenn Jemand darauf reinfallen und Geld dafür ausgeben würde.

Todtenliste.

Münberg. Am 8. September starb unser treues Mitglied Joh. Reich (Zuckerbrauerei) nach kurzem Krankenlager in Folge einer Operation. Reich war Bierführer und gehörte zu den ersten Organisirten unter seinen Kollegen. Möge ihm die Erde leicht sein.

Versammlungen finden statt in:

Augsburg. Vom Oktober ab jeden ersten Sonntag im Monat, 2 Uhr im „Wittelsbacher Hof“.
Alzey. Sonnabends, 27. September, 9 Uhr, bei H. Bah. Alle ersehen.
Eberfeld. Sonntag, 28. September, 4 Uhr, „Volkshaus“ (früher „Wilhelmshöhe“).
Lahe. Sonnabends, 4. Oktober.

Bergnügungs-Anzeigen.

Milheim a. d. R. Sonnabend, den 27. September, bei Borstled: Sommervergnügen, verbunden mit Refreusenabschied, wozu auch die Kollegen der umliegenden Zahlstellen freundschaftlich eingeladen sind. Beginn 8 Uhr.

Inserate
(außer Geschäftsanzeigen) kosten seit 1. Juli 20 Pfennig. Der Betrag ist gleichzeitig mit dem Auftrag einzulenden. Die üblichen Glückwünsche zc. kosten 1,40 bis 2,00 Mk. Dieses den Mitgliedern zur Nachricht, um unnötige Ausgaben zu vermeiden.

Bierbrauerei und Wirtschaftsanwesen zu verkaufen.
In einer süddeutschen Industrie- und Garnisonsstadt ist ein mit den neuesten Maschinen eingerichtete Brauerei-Anwesen (70 hl Endweck) mit Wirtschaftsgebäude, großem Wirtschaftsgarten, sowie über 1 ha Baumgut und Gärten wegen Dringlichkeit des Besitzers dem Verkauf ausgesetzt. Die Brauerei befindet sich in florierendem Betrieb und wirft einen schönen Nutzen ab. Erstberichtigte Anzahlung 40/50 000 Mk. Nähere Auskunft ertheilt

Chr. Pfeiffer, Stuttgart, Schnitzstraße 17.

Wilhelm Rosen, Brauerei-Schnitzerei, München, Schwandlstraße 155.

Wo befindet sich Kollege **Otto Schulz** aus Bernstein (Brandenburg), bis Oktober 1898 in Wottrupp (Weisfaleen)? Nachricht erbeten an **Den Hauptvorstand.**

Joh. Dohm, Spezialgeschäft, Kiel, Winterbekerstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Fingerringe, Fingerringe, Träger, Pantoffeln, Seiden- und Tuchmäntel, Arbeitskleider u. dergl., Handtaschen, große Koffer, Biertrüge u. s. w. = Neue Preislifte gratis. =

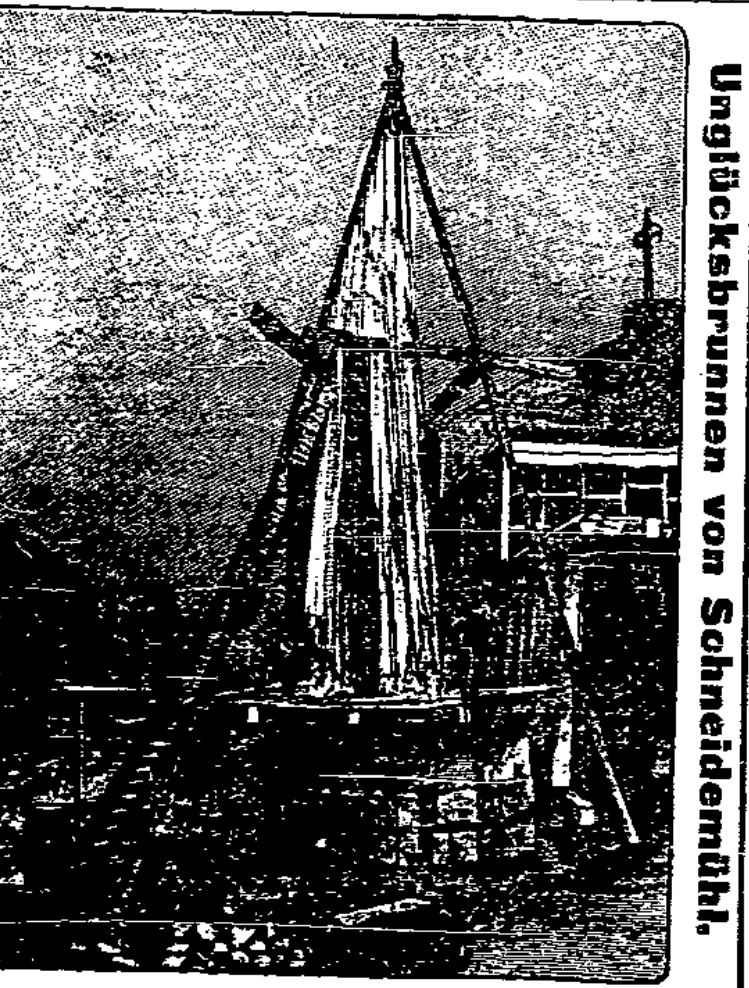
Brauerei Herberge München Gerechtsstraße 17. Den reisenden Kollegen bestens empfohlen.

Jos. Fendt, Besitzer.

Adressen aller Branchen und Berufsklassen der ganzen Welt liefert unter Postgarantie billigst

Adressenhaus **Adolf Artt**, Dresden A, Annaberstr. 78.

Drucksachen fertigen schnell und preiswerth **Dörcke & Löhner**, Hannover, Burgstraße 9.



Unglücksbrunnen von Schneidemühl.

Wilh. Beyer
Brunnen- u. Tiefbau
Charlottenburg
Wilmersdorferstr. 35
— gegründet 1864 —
Filialen: Berlin Hamburg, Bromberg, Flensburg
empfehlte sich zur Ausführung von:
Brauerei- u. Brennerei-Brunnen
Spezialität:
Dauerbrunnen.
Beschaffung großer Wassermengen.

Bekanntmachung. Allen Kollegen zur Kenntnis, daß sich die **Dresdener Brauer-Herberge** vom 1. Oktober ab am **Rahnitzgasse 4** (Restaurant „Sagoria“) befindet. **Hochachtungsvoll Hermann Schmieder.**

Unsere Kollegen **Albert Santo** nebst seiner Lieben Frau **Fräulein Rosa Fritz** zur Vermählung am 25. d. Mts. die besten Glückwünsche. **Die Verbandskollegen von Freiburg.**

Zur Vermählung unseres Kollegen **H. Müller** mit **Fräulein N. Pesch** am 28. September die herzlichsten Glückwünsche. **Die Verbandskollegen der Brauerei Dietrich, Düsseldorf.**

Dem Kollegen **Albert Zschocke** und seiner Frau **Fräulein Louise Brading** zur Hochzeit am 28. September die herzlichsten Glückwünsche. **Zahlstelle Braunschweig.**

Unsere treuen Verbandskollegen **Max Engelhardt** zur Verstärkung seiner Familie ein dreifach donnerndes Hoch. **Die Verbandskollegen von Schwabmünchen.**

Zum Härten des Wassers empfehle meinen **Crystall-Gips** in feinstem Pulver.

Gips-Industrie **Niedersachswerfen**. **S. Gossel**, Nordhausen.

Unsere Verbandskollegen und Vertrauensmann **Hugo Raith** und seiner Lieben Frau **Hedwig**, geb. Grünberg, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei **Feldschützchen**, Dresden.

Den Kollegen der Dabfischen Brauerei für die Gratulationen anlässlich unserer Hochzeitfeier, sowie auch für das schöne Hochzeitsgeschenk unsern besten Dank. **J. Adv. Mehlreter u. Frau, Mannheim.**